

1293/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn und Genossen vom 3. Oktober 1996, Nr. 1320/J, betreffend die Zukunft der Österreichischen Staatsdruckerei, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Die genannten Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

Zu 9.:

Zu dieser Frage habe ich eine Stellungnahme der Österreichischen Nationalbank eingeholt.

Danach stammen die finanziellen Mittel für den im Herbst 1993 begonnenen Bau eines neuen Geldzentrums - der "OeNB II" - aus einer von der Österreichischen Nationalbank gebildeten Rücklage ("Reserven für den Neubau der OeNB II in Wien"). Gemäß Beschuß der Generalversammlung vom 29. April 1987 auf Basis des § 69 Abs. 3 Nationalbankgesetz, BGBl.Nr. 50/1984, wurde erstmalig eine Rücklage "Reserve für den Neubau der OeNB II in Wien" nach erfolgter Gewinnabfuhr an den Bund und Zuteilung der Dividende an die Aktionäre vom verbliebenen Reingewinn des Jahres 1986 gebildet. Auch in einzelnen Folgejahren wurde diese Reserve in gleicher Weise von der Österreichischen Nationalbank dotiert und zur Abdeckung der Investitionskosten für die OeNB II herangezogen. Bis Ende 1995 wurden insgesamt 1.112 Mio. S dieser Reserve für die Errichtung der OeNB II verwendet.

Weiters teilt die Österreichische Nationalbank mit, daß die genannten Technologien, in die sie neu investiert, für die Banknotenherstellung bestimmt sind und daher keine Konkurrenzbeziehung zwischen der Österreichischen Staatsdruckerei und der Österreichischen Nationalbank besteht.